

AUSSTELLER
------------

Lfd. Nr.

**BESTÄTIGUNG**

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes  
 an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts  
 oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name des Zuwendenden	Anschrift	Ort
Wert der Zuwendung in Ziffern	in Buchstaben	Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

- kirchlicher oder religiöser Zwecke §§ 52, 54AO
- ..... Zwecke
- im Sinne der Anlage I – zu § 48 Abs. 2 EStDV – Abschnitt  A /  B Nr. ....
- mildtätiger Zwecke (§ 53AO)
- im Ausland  auch im Ausland  ggf. auch im Ausland

verwendet wird.

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet;
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet,
- die/der vom Finanzamt .....  
 St. Nr. ...., mit Bescheid vom .....  
 /vorläufiger Bescheinigung vom ..... als begünstigte/r Empfänger/in anerkannt ist.
- die/der eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Ort und Datum	Unterschrift des Zuwendungsempfängers	(Siegel)
---------------	---------------------------------------	----------

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BStBl. I S. 884).